



Informationen zur AusBildung bis 18 Info- und Beratungsmesse, 15.05.2017

AusBildung bis 18 ist eine Initiative der Bundesregierung.
Die Info- und Beratungsmesse wird organisiert von:



Warum gibt es die AusBildung bis 18?

Bildung und Ausbildung eröffnen bessere Perspektiven

Der **Arbeitsmarkt** stellt an die Jugendlichen von heute immer **höhere Anforderungen**. Mit der Ausbildung bis 18 sollen Jugendliche noch besser auf die Anforderungen der Zukunft vorbereitet werden.

Arbeitslosigkeits- und Armutsrisiko senken

Die meisten Jugendlichen gehen nach der Pflichtschule weiter in eine Schule oder machen eine Lehre. Einige brechen aber die Schule ab, nehmen eine Hilfsarbeit an oder ziehen sich ganz zurück. Sie haben ein höheres Risiko, arbeitslos zu werden und verdienen später weniger.

Ihnen soll durch die AusBildung bis 18 geholfen werden, nach der Pflichtschule doch noch weiter in die Schule zu gehen oder eine Lehre zu machen.

Was ist die Ausbildung bis 18?

Die Ausbildungspflicht ist ein neues **bundesweites Gesetz**.

Die AusBildung bis 18 hat zum **Ziel**, dass alle Jugendlichen eine Ausbildung abschließen, die über den Pflichtschulabschluss hinausgeht.

Alle

- **Jugendlichen unter 18 Jahren**, die sich **dauerhaft in Österreich** aufhalten sollen
- **nach der Schulpflicht** (9 Schuljahre)
- eine **weiterführende Schule** oder **Berufsausbildung** abschließen.

Das Gesetz gilt **erstmalig für alle Jugendlichen, deren Schulpflicht im Juli 2017 endet**. Auch Jugendliche mit Behinderung sind davon betroffen.

Wie erfüllt man die Ausbildungspflicht?

- **Schulbesuch** oder privaten Unterricht
- **Berufliche Ausbildungen** (Lehre, Verlängerte Lehre, Teilqualifikation)
- **Vorbereitende Maßnahmen** für schulische Externistenprüfungen oder einzelne Ausbildungen (bspw. Pflichtschulabschlusskurs)
- **Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen** (Kurse des AMS oder SMS, z. B. Produktionsschulen)
- **Maßnahmen für Jugendliche mit Assistenzbedarf** (Behinderung)

Das Sozialministeriumsservice führt eine **Liste der anerkannten Ausbildungen**:

<https://www.ausbildungbis18.at/index/downloads>

Die Ausbildungspflicht **endet vor dem 18. Geburtstag**, wenn davor z. B. eine Lehrausbildung oder eine (mind. zweijährige) berufsbildende mittlere Schule erfolgreich abgeschlossen wurde.

Wann gilt die Ausbildungspflicht nicht?

Die Ausbildungspflicht ruht für den Zeitraum, wo

- Jugendliche **Kinderbetreuungsgeld** beziehen,
- an einem **Freiwilligen Sozialjahr/ Umweltjahr/ Integrationsjahr o. Ä.** teilnehmen,
- einen **Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienst** leisten oder
- oder z. B. **akut krank** sind (bzw. sonstige „berücksichtigungswürdige Gründe“ vorliegen)

Die Ausbildungspflicht besteht nicht

- für **Zeiträume von 4 Monaten** innerhalb von einem Jahr (z. B. Ferienzeiten)
- für **Wartezeiten** auf einen Ausbildungsplatz, wenn kein rascher Beginn möglich ist.

Meldepflichten

Meldepflicht für Eltern

Eltern haben großen Einfluss auf den Ausbildungsweg ihrer Kinder und damit auch große Verantwortung. **Erziehungsberechtigte** sind deshalb **verpflichtet zu melden**, wenn ihr Kind nach der Schulpflicht **seit 4 Monaten keine Schule oder Ausbildung** macht und daher die Ausbildungspflicht nicht erfüllt.

WICHTIG: Die **Meldepflicht** tritt **für Eltern** mit 1. Juli 2017 in Kraft, das heißt, dass Eltern bei den Koordinierungsstellen **Anfang November 2017** melden müssen, wenn ihr Kind bis dahin keine AusBildung besucht.

Meldepflicht für Organisationen

Auch **Schulen**, das **AMS**, das **Sozialministeriumsservice**, die **Lehrlingsstellen** der Wirtschaftskammer u. a. melden zumindest 4mal im Jahr an die Statistik Austria.

Wann gibt es Strafen?

Bestrafung ist nicht das Ziel der AusBildung bis 18 und ist nur **als letztes Mittel** vorgesehen. Davor gibt es viele Bemühungen, Eltern und Jugendliche zu unterstützen und zu beraten. **Es wird niemand bestraft, der die Ausbildungspflicht erfüllen möchte, aber nicht kann!**

Gegen **Eltern** wird aber Anzeige erstattet, wenn sie nachweislich **keine Verantwortung übernehmen und sich nicht im Sinne ihres Kindes bemühen**. Gestraft wird auch nicht gleich, sondern erst dann, wenn von den Eltern jede Unterstützung ihres Kindes verweigert wird.

Verwaltungsstrafen bei Nichterfüllung der Ausbildungspflicht gibt es **erst ab 2018**.

Hilfe und Unterstützung

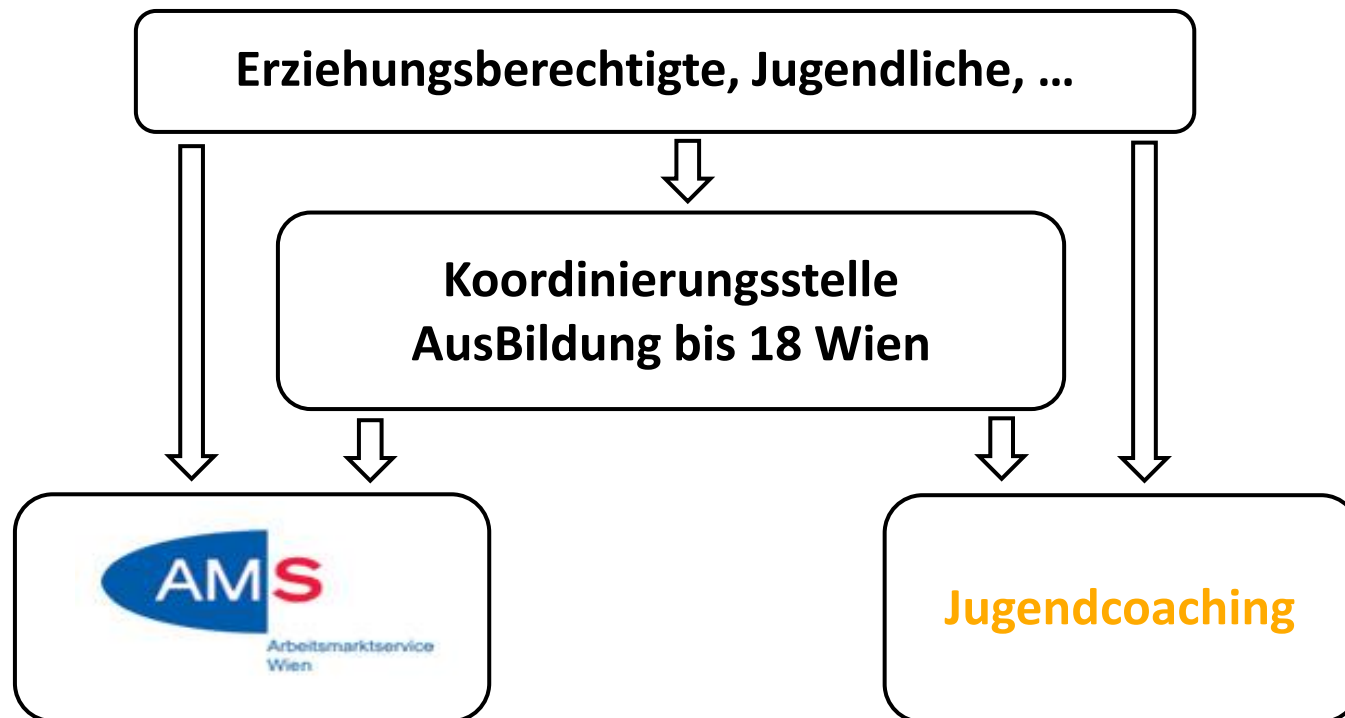
Wenn ein/e Jugendliche/r die **Ausbildungspflicht** nicht erfüllt, soll er oder sie Unterstützung und Beratung erhalten. In einem individuellen „**Perspektiven- und Betreuungsplan**“ soll festgehalten werden, wie er oder sie die Ausbildungspflicht erfüllen kann.

Diese Unterstützung erfolgt durch das **AMS** oder das **Sozialministeriumsservice** und von ihnen beauftragten **Beratungs- oder Betreuungseinrichtungen**, wie dem **Jugendcoaching**.

Jugendliche Hilfsarbeit

Hilfsarbeit ist nur dann erlaubt, wenn sie **im Rahmen eines „Perspektiven und Betreuungsplans“** sinnvoll erscheint (z. B. als Praxiserwerb für eine spätere Ausbildung).

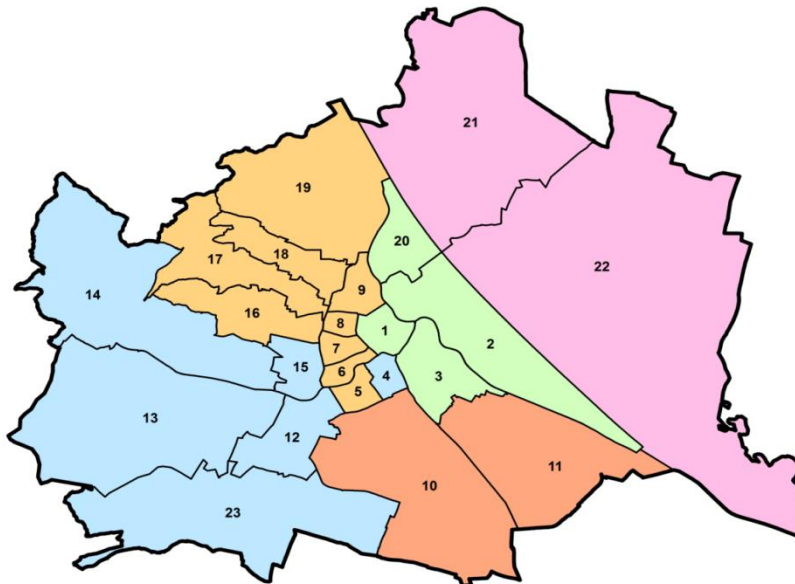
Wohin kann ich mich wenden?



Jugendcoaching in Wien

5 regional zuständige Jugendcoaching-Projekte für

- SchülerInnen von KMS/WMS/NMS, PTS und AHS im zumindest 9. individuellen Schulbesuchsjahr und für Jugendliche mit Behinderung (ehemaligem SPF) in Integrationsklassen sowie für
- Jugendliche außerhalb des Schulsystems ohne Arbeit bzw. Beschäftigung bis 19 Jahre
- Jugendliche mit Behinderung bis zum 24. Geburtstag.



Regionales Jugendcoaching

m.o.v.e.on

1020 Wien, Handelskai 388/8/6/861, Tel. 01 - 212 35 20 - 43
moveon@integrationshaus.at www.integrationshaus.at

VHS Jugendcoaching

1110 Wien, Gottschalkgasse 10, Tel. 0699 - 189 175 64
jugendcoaching@vhs.at www.vhs.at/jugendcoaching

in.come

1120 Wien, Ruckergasse 30-32/6, Tel. 01 - 907 69 95
office@in-come.at www.in-come.at

WUK Jugendcoaching West

1080 Wien, Josefstädter Straße 51/3/2, Tel. 01 - 523 48 11
jucowest@wuk.at www.jucowest.wuk.at

wienwork

1210 Wien, Hanreitergasse 3/8/EG, Tel. 01 - 202 41 68
jugendcoaching@wienwork.at www.wienwork.at

Jugendcoaching für spezifische Zielgruppen und Schulformen (überregional)

ÖSB Jugendcoaching berufsbildende mittlere oder höhere Schulen (BMS, BHS) - derzeit nur an ausgewählten Standorten	1060 Wien, Europaplatz/ Mariahilferstraße 123 / 4. Stock Tel. 01 - 331 68 - 3900 jugendcoaching@oesb.at , www.oesb.at
Blinden- und Sehbehindertenverband Wien, Niederösterreich und Burgenland (BSV WNB) blinde und hochgradig sehbehinderte Jugendliche	1140 Wien, Hägelingasse 4-6 / 3.Stock / Zi. 309 Tel. 01 - 981 89 - 138 office@assistenzenz.at , www.assistenzenz.at
WITAF gehörlose und hochgradig hörbeeinträchtigte Jugendliche	1020 Wien, Rueppgasse 11 / 2. Stock Tel. 01 - 216 08 15 office@witafaass.at , www.witaf.at
WUK CoachingPlus Jugendliche mit psychischer Erkrankung und emotionalen Beeinträchtigungen, mit Autismus-Spektrum-Störung, Jugendliche in Kooperationsklassen. Zusätzliches Angebot für Jugendliche mit ADHS.	1050 Wien, Bräuhausgasse 37 / 2.Stock Tel. 01 - 401 21 - 2200 coachingplus@wuk.at , www.coachingplus.wuk.at
WUK faktor.c Jugendliche mit Schwer- und Mehrfachbehinderung, Jugendliche mit Lernbehinderung, Zentren für Inklusion und Sonderpädagogik, „Sparten“-Sonderschulen, Schulzentrum Ungargasse und Berufsvorbereitungslehrgänge.	1050 Wien, Bräuhausgasse 37 / 2.Stock Tel. 01 - 401 21 - 2100 faktor@wuk.at , www.faktor.wuk.at
VHS Jugendcoaching Jugendliche bis 21 Jahre in Justizanstalten und Bewährungshilfe sowie aus Förderklassen/Sonderpädagogischen Zentren und Pflichtschulabschlussklassen	1110 Wien, Gottschalkgasse 10 Tel. 01 - 891 741 - 60100 jugendcoaching@vhs.at , www.vhs.at/jugendcoaching

Mehr Infos zur AusBildung bis 18

www.AusBildungbis18.at

<https://www.facebook.com/AusBildungbis18>

Serviceline AusBildung bis 18: **0800 700 118**

kostenlos erreichbar: Mo - Do 09:00 - 16:00 Uhr, Fr 09:00 - 12:00 Uhr

E-Mail: info@ausbildungbis18.at

Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 Wien

Serviceline: 0800 700 118

E-Mail: info@kost-wien.at



Ansprechpartnerinnen:

Christina Tsohohey und Elisabeth Gräfinger

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!